

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0130/25	Amt 30 AZ: 61-21.02.8/zit
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	05.03.25/26.03.25			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.04.2025	Information		
3 .	Stadtrat	23.04.2025			

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbegebiet "Nord/West-Junkersfeld" - Aufstellungsbeschluss

Das Gewerbegebiet an der Walter-Kersten-Straße hat sich auf der Grundlage des seit 25.10.2004 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 14 Industrie- und Gewerbegebiet „Nord/West-Junkersfeld“ stetig entwickelt. Im Norden des Gebiets befindet sich ein Grundstück, das als Grünfläche mit Zweckbindung für sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen ausgewiesen ist. Auf diesem Grundstück wurden Tennisspielflächen errichtet. Aktuell sind diese Tennisplätze stillgelegt, vernachlässigt und teilweise verwildert.

Die INNOVAR Solar GmbH engagiert sich im Rahmen der Energiewende für die Förderung und den Ausbau erneuerbarer Energien. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie ist die Errichtung von Energiespeicheranlagen, die eine effiziente Nutzung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen ermöglichen.

Im Zuge dieser Bestrebungen ist das Projekt Errichtung einer Energiespeicheranlage in Aschersleben geplant. Die Anlage soll auf der derzeit ungenutzten Sport- und Grünfläche mit einer Größe von etwa 1,6 Hektar realisiert werden. Geplant ist eine Anschlussleistung von rund 40 MW sowie eine Speicherkapazität von 80 MWh, die einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes und zur Förderung nachhaltiger Energien leisten sollen.

Die Errichtung einer Energiespeicheranlage erfordert eine Änderung der Ausweisung des Grundstücks in eine Gewerbefläche. Da diese Änderung eine grundlegende Umwidmung der als Privatgrünfläche festgesetzten Fläche in eine Gewerbefläche beinhaltet und somit die Grundzüge des Bebauungsplans berührt, ist die Anwendung des vereinfachten Änderungsverfahrens gemäß §13 Abs. 1 BauGB in diesem Fall ausgeschlossen.

Der Vorhabenträger BESS Projekt 1 GmbH & Co. KG ist bereit, die Kosten für das Bebauungsplanverfahren und evtl. erforderlicher Fachgutachten vollständig zu übernehmen. Weiterhin übernimmt der Vorhabenträger alle auftretenden Kosten für externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, soweit diese im Planverfahren gefordert werden.

Die Kosten der Erschließung, die über das derzeitige Erschließungserfordernis hinausgehen, sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Zuständigkeit:

§ 2 Abs. 1 BauGB

§ 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die in der Anlage gekennzeichnete Fläche des Bebauungsplanes Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet Nord/West – Junkersfeld“ Flur 26, Flurstück 14/10 soll der Bebauungsplan von privater Grünfläche zu Gewerbefläche geändert werden.
2. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt Aschersleben soll ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Oberbürgermeister**Anlagen:**

1. Antrag der INNOVAR Solar GmbH auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
2. Lageplan Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 – Industrie- und Gewerbegebiet „Nord/West - Junkersfeld“

